



## FAQ zum Entlastungspaket der Bundesregierung

(Stand 15.11.2022)

### **Was bedeutet die Senkung der Steuer auf Erdgaslieferungen?**

Zum 01.10.2022 wurde die Umsatzsteuer auf Gaslieferungen (und Fernwärmelieferungen) temporär von 19 % auf 7 % abgesenkt. Wir begrüßen diese Maßnahme der Bundesregierung, da sie eine Entlastung für unsere Kundinnen und Kunden darstellt.

### **Wie lange gilt die Steuersenkung?**

Die Steuersenkung ist zunächst befristet vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024.

### **Muss ich als Kunde tätig werden?**

Nein. Wir geben die Steuersenkung selbstverständlich vollumfänglich an Sie weiter. Dabei berücksichtigen wir den verminderten Steuersatz in der Jahresrechnung für enthaltene Lieferzeiträume ab dem 01.10.2022. Sie müssen hierfür nichts tun. Die Senkung erhalten Sie automatisch. Die Jahresverbrauchsabrechnung für 2022 stellen wir Ihnen im Februar 2023 zu.

### **Was ist der Unterschied zwischen Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer?**

Beide Bezeichnungen meinen dasselbe. Von der Mehrwertsteuer ist oft umgangssprachlich die Rede, weil es um die Besteuerung des geschaffenen Mehrwerts geht. Der Begriff steht auch auf manchen Rechnungen oder Quittungen. Der steuerrechtlich korrekte Fachbegriff lautet jedoch Umsatzsteuer, weil der Umsatz von Waren und Dienstleistungen besteuert wird.

### **Gilt die Steuersenkung auch für Stromkunden?**

Nein. Die von der Bundesregierung beschlossene Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 7 % ab 01.10.2022–31.03.2024 gilt nur für Erdgas und Fernwärme, nicht für Strom.

### **Was passiert mit der Gasumlage?**

Die Gasumlage, genauer gesagt die "Gasbeschaffungsumlage", sollte ursprünglich zum 01.10.2022 eingeführt werden. Am 29.09.2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die Gasumlage zurückzunehmen.

### **Warum sollte die Gasumlage eingeführt werden?**

Die Gasumlage war dafür gedacht, die Gasimporteure in Deutschland zu unterstützen. Hintergrund: Die Gasimporteure beschaffen Gas zu einem vertraglich festgelegten Preis bei einem Gasförderer – zum Beispiel in Russland. Dieses Gas wurde zu langfristigen Konditionen an regionale Stadtwerke wie uns verkauft. In der letzten Zeit haben die Gasförderer allerdings die vertraglich vereinbarten Liefermengen nicht eingehalten, sondern stark reduziert. Der Staat hat die Importeure jedoch verpflichtet, weiterhin die vertraglich festgelegten Mengen zum vereinbarten Preis an die Stadtwerke zu liefern. Daher müssen die Importeure das Gas auf anderem Wege am Weltmarkt zu sehr viel höheren Preisen einkaufen. Um die dadurch entstehenden Verluste und damit mögliche finanzielle Schieflagen der Importeure zu vermeiden, war die Gasbeschaffungsumlage angedacht, die auf Privathaushalte und Unternehmen umgelegt werden sollte. In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung allerdings maßgeschneiderte Maßnahmen für die angeschlagenen Gasimporteure entwickelt. Daher braucht es die Gasbeschaffungsumlage nun nicht mehr.



## **Welche Einsparung kann ich als Kunde durch den Wegfall der Gasumlage erwarten?**

Die Gasumlage sollte eine Höhe von 2,419 Cent / kWh haben.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh / Jahr entspricht das einer Ersparnis von 480 Euro pro Jahr.

**ABER:** Die Gasumlage wären Mehrkosten gewesen, die Sie als Kundinnen und Kunden getroffen hätten. Der Wegfall der Umlage stellt daher keine Ersparnis gegenüber den Energiepreisen von September 2022 dar.

## **Was passiert mit den anderen Umlagen?**

Es gibt noch zwei weitere Umlagen: die Gasspeicherumlage und die Gasbilanzierungsumlage. Sie werden weiterhin erhoben.

### **Gasspeicherumlage kurz erklärt:**

Die Bundesregierung hat exakte Mindestfüllstände der Gasspeicher zu konkreten Stichtagen per Gesetz vorgegeben. Damit soll die Gasversorgung sichergestellt werden. Das Erreichen der vorgegebenen Füllstände liegt in der Verantwortung der Trading Hub Europe (kurz: THE). Als Marktgebietsverantwortlicher ist die THE dazu berechtigt, bei Bedarf Gas einzukaufen und in die Gasspeicher einzuspeichern. THE greift im rechtlichen Rahmen ergänzend ein, um die eigentlich Verantwortlichen, die Speicherbetreiber und -nutzer, beim Erreichen der vorgegebenen Füllstände zum jeweiligen Stichtag zu unterstützen.

Die dafür bis 01.04.2025 anfallenden Kosten werden durch die sogenannte Gasspeicherumlage finanziert. Indem diese Umlage als Preisbestandteil in den Gaspreis einfließt, werden die Mehrkosten solidarisch auf alle Gaskunden verteilt.

Die Gasspeicherumlage beläuft sich auf 0,059 ct/kWh.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh / Jahr entspricht das Mehrkosten von 11,80 Euro pro Jahr.

### **Gasbilanzierungsumlage kurz erklärt:**

Die Gasbilanzierungsumlage ist bereits seit langem Bestandteil Ihres Gaspreises. Neu ist, dass die Höhe der Umlage gestiegen ist. Und zwar von Null auf 0,57 Cent netto pro Kilowattstunde. Auch die Bilanzierungsumlage wird von der THE erhoben. Die Bilanzierungsumlage soll Kosten ausgleichen, die entstehen, wenn der tatsächliche Gasverbrauch von der ursprünglichen Prognose abweicht. Sollte also mehr Gas verbraucht werden als ursprünglich angenommen, muss die THE die sogenannte Regelenergie, die nötig ist, um das Gasnetz stabil zu halten, kurzfristig am Markt beschaffen. Diese kurzfristigen Einkäufe sind aufgrund der aktuellen Marktpreise allerdings sehr teuer, wodurch der THE hohe Ausgaben entstehen, die dann durch die Bilanzierungsumlage gedeckt werden. Die Gasbilanzierungsumlage wird einmal im Jahr an die aktuellen Marktentwicklungen angepasst.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh / Jahr entspricht das Mehrkosten von 114 Euro pro Jahr.

Wer sich noch detaillierter über die beiden Umlagen informieren möchte, findet weitere Erklärungen auf der Internetseite der Trading Hub Europe [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu).



## **Die Stadtwerke haben mich vor ein paar Wochen informiert, dass sie die Gasumlage erheben. Bezahle ich jetzt eine Umlage, die nicht existiert?**

Nein. Wir berechnen die angekündigte Gasspeicherumlage selbstverständlich nicht!

## **Wie soll die Gaspreisbremse funktionieren?**

Die Gaspreisbremse soll in einem 2-Stufen-Modell erfolgen.

Schritt 1: Einmalzahlung im Dezember 2022

Im Dezember soll es eine Einmalzahlung für alle Haushalte sowie für Unternehmen geben, die einen bestimmten Maximalverbrauch von Gas nicht überschreiten. Diese wird durch ein Aussetzen der Abschlagszahlung im Dezember umgesetzt.

Schritt 2: Gaspreisbremse für Haushalte, Unternehmen und Industrie ab 2023

Ab dem Jahr 2023 soll es dann eine Preisbremse in Form von Preisdeckeln für Haushalte, Unternehmen und die Industrie geben.

## **Wie funktioniert die Preisbremse für Privatkunden?**

Die Preisbremse soll ab März 2023 gelten.

Die Preisbremse sieht vor, dass es für einen Grundbedarf an Erdgas einen staatlich garantierten Bruttopreis inklusiver aller Preisbestandteile gibt. Dieser soll nach aktuellen Informationen 12 Cent pro Kilowattstunde betragen.

Vereinfacht gesagt heißt das, Sie bekommen jeden Monat einen staatlichen Zuschuss auf Ihre Abschlagszahlung. Oberhalb des Grundbedarfs gilt dann der Preis, der in Ihrem Vertrag / Ihrer Grundversorgung vereinbart ist. Das Grundkontingent soll wahrscheinlich bei 80 Prozent des Verbrauchs liegen, der der Abschlagszahlung für September 2022 zugrunde lag.

## **Warum gilt die Preisbremse für Privathaushalte nicht ab sofort?**

Die Preisbremse soll ab März 2023 gelten. Hintergrund für den Termin ist, dass die Bundesregierung und die Expertenkommission den konkreten Vorschlag noch ausarbeiten und in einem Gesetz umsetzen muss. Und anschließend brauchen wir Energieversorger ein wenig Zeit, um die Maßnahmen umzusetzen. Als Überbrückung bis zum März 2023 dient die Einmalzahlung im Dezember.

## **Wie funktioniert die Preisbremse für die Industrie?**

Die Gaspreisbremse für die Industrie soll zum 01.01.2023 eingeführt werden.

Der staatlich garantierte Preis soll bei 7 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Als Grundlage für den Preisdeckel soll hier 70 % des Verbrauchs aus dem Jahr 2021 gelten. Da der Energiebedarf von Industrieunternehmen sehr unterschiedlich ist, wurde diese Kennzahl festgesetzt statt einer mengenmäßigen Obergrenze.

Eine Einmalzahlung in Form eines ausgesetzten Abschlags im Dezember soll es für die Industrie nicht geben.

## **Wie lange soll die Preisbremse gelten?**

Die Preisbremse soll bis mindestens Ende April 2024 gelten.



## **Muss ich als Kunde tätig werden?**

Nein. Wir setzen die Maßnahmen der Bundesregierung selbstverständlich automatisch für Sie um.

## **Wird es auch eine Strompreisbremse geben?**

Mit dem 3. Entlastungspaket ("Doppel-Wumms") hat die Bundesregierung im September 2022 auch eine Strompreisbremse angekündigt. Diese soll voraussichtlich ab Januar 2023 in Kraft treten. Laut Aussage der Bundesregierung sollen mit der Strompreisbremse vor allem Privathaushalte, kleine und mittelständische Unternehmen entlastet werden. Details sind uns, Stand heute, leider noch nicht bekannt.

## **FAQ zur aktuellen Situation der Erdgasversorgung und Gasmangellage**

(Stand 04.Juli 2022)

### **Was ist der „Notfallplan Gas für die Bundesregierung“?**

Im „Notfallplan Gas“ ist geregelt, was zu tun ist, falls es dazu kommen sollte, dass in Deutschland weniger Gas zur Verfügung steht als ge- und verbraucht wird.

### **Warum gilt aktuell die Alarmstufe?**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat auf die aktuell angespannten Beziehungen zu Russland reagiert und die zweite Warnstufe des Notfallplans, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen.

Das war wichtig und richtig. Denn jetzt gibt es ein Krisenteam, das die Versorgungslage besonders genau und intensiv beobachten und bewertet.

Gut zu wissen: Die Versorgung mit Gas ist aktuell nach wie vor sicher. Und: Gas aus Russland fließt im Moment weiterhin nach Deutschland. Außerdem sind die Gasspeicher zu rund 60% gefüllt. Damit ist die Versorgung aktuell sichergestellt.

### **Was bedeutet „Gasmangellage“?**

Eine Gasmangellage tritt dann ein, wenn es keinen Ausgleich zwischen Einspeisung und Auspeisung mehr gibt. Oder anders ausgedrückt: Wenn weniger Gas ins deutsche Gasnetz kommt als verbraucht wird, reden wir von Gasmangellage.

Gut zu wissen: Gasmangellage heißt nicht automatisch, dass kein Gas mehr fließt, sondern dass weniger Gas im Netz ist. Und das bedeutet: Das vorhandene Gas muss neu oder anders verteilt werden, damit das Gasnetz weiter stabil und sicher betrieben werden kann.

### **Wie sieht es aktuell bei der Versorgung mit Gas aus?**

Aktuell halten alle Vorlieferanten der Stadtwerke Geldern ihre Verträge ein. Wir beliefern weiterhin alle unsere Kunden mit dem Erdgas, das sie bestellt haben.

### **Was tun die Stadtwerke Geldern bei einer Gasmangellage?**

Wenn es zu einer Gasmangellage kommt – das heißt, wenn weniger Gas ins Netz kommt als



verbraucht wird – erhält die Bundesnetzagentur besondere Befugnisse. Bei ihr laufen dann alle Informationen über die aktuelle Versorgungslage zusammen, und sie bestimmt die weitere Vorgehensweise.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH als sogenannter Verteilnetzbetreiber, der die Leitungen bis zu den Endkunden betreibt, hat im ersten Schritt vor allem eine Aufgabe: Der Bundesnetzagentur die Abnahmemengen der verschiedenen Verbrauchergruppen, insbesondere größerer Industriekunden, zu nennen. Danach wird entschieden, wo Gas eingespart werden kann.

Gut zu wissen: Haushalte gehören zu den sogenannten geschützten Kunden. Das heißt, sie haben nach der aktuellen Gesetzeslage, wie zum Beispiel auch Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr oder soziale Einrichtungen, Vorrang und bekommen auch bei einer Gasmangellage weiter Gas zum Heizen und Kochen.

### **Was ändert sich im Moment für mich als Kundin oder Kunden?**

Nichts, im Moment bleibt alles beim Alten. Sie bekommen weiter das Gas, das Sie brauchen. **Wir unterstützen dabei ausdrücklich den Aufruf von Bundesminister Robert Habeck, der zum Energiesparen aufgerufen hat.** Einmal weil es der Umwelt und dem Klima hilft, und zum anderen, weil in der aktuell angespannten Weltlage gilt: Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde ist eine gute Kilowattstunde.

### **Was kann man zur Preisentwicklung von Erdgas sagen?**

Der Krieg gegen die Ukraine ist nur eine der Ursachen dafür, dass die Preise für Erdgas und Energie allgemein deutlich gestiegen sind. Schon im Herbst 2021 sind die Börsenpreise für Energie nach oben geschossen, weil sich nach den Lockdowns die Wirtschaft schnell erholt hat und damit auch die Nachfrage nach Erdgas stark gestiegen ist.

Wie sich die Lage zukünftig entwickelt können wir nicht seriös prognostizieren. Eines aber ist sehr wahrscheinlich: Mit sinkenden Preisen ist in den nächsten Monaten nicht zu rechnen, und Erdgaskunden müssen sich auf deutlich höhere Heizkosten einstellen.

### **Was sagen Sie zu aktuellen politischen Hintergründen in Bezug auf die Gasversorgung in Deutschland?**

Als Gasversorger und Gasnetzbetreiber stehen wir über Verbände und persönliche Kontakte in Verbindung mit unseren relevanten Geschäftspartnern und Vorlieferanten bzw. Fernnetzbetreibern.

Zu nationalen oder internationalen politischen Entwicklungen und Entscheidungen haben wir jedoch keine eigenen Quellen.

Unser Tipp: Schauen Sie doch auf die Seiten der Bundesnetzagentur. Sie berichtet ständig über die aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland, und zwar hier:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle\\_gasversorgung/start.html;jsessionid=F17DCBD56F39F755C79965FCB51B3D58](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html;jsessionid=F17DCBD56F39F755C79965FCB51B3D58)